

Hygienekonzept für das Freibadtraining des TCR

Kontaktperson für das Hygienekonzept ist der 1. Vorsitzende Hendrik Hustert, Bierkamp 13, 44225 Dortmund, Fon 0231 758 164 67, Mobil 0171 693 69 57, Email: info@tauchen-cr.de

Allgemeine Hinweise

Das Training findet außerhalb der normalen Öffnungszeiten des Freibades von 19.30 bis 21.30 Uhr statt, so dass eine Vermischung von Badegästen und Vereinsmitgliedern nicht möglich ist.

Vereinsmitglieder mit Symptomen einer Atemwegsinfektion oder sonstigen Erkältungssymptomen können am Vereinstraining nicht teilnehmen.

Husten- und Niesetikette sind einzuhalten (in die Ellenbeuge, von Personen abgewendet)

Eine Maskenpflicht besteht nicht, da das Training im Freien stattfindet. Ausnahme: Aufenthalt im eingeschränkten Sanitär- und Umkleidebereich.

Die aufsichtführende Person hat darauf zu achten, dass die Abstandsregeln und Kontaktbeschränkungen eingehalten werden.

Jede am Training teilnehmende Person wird in einer Anwesenheitsliste erfasst und muss die Kenntnisnahme des Hygienekonzepts mit Unterschrift bestätigen.

Die aufsichtführende Person führt das Anwesenheitsprotokoll, wobei nur die Erfassung der Namen erforderlich sind. Die Protokolle werden beim Vorstand vorgehalten, und im Falle einer Kontaktnachverfolgung bei einer Infektion können über den Vereinsvorstand die erforderlichen Kontaktdaten, wie Anschrift und Telefonnummer zur Verfügung gestellt werden. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen werden die Anwesenheitslisten unverzüglich vernichtet. Sich aus anderen Rechtsvorschriften ergebende Datenaufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der CoBeLVO obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind dann unverzüglich zu übermitteln. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig. An das zuständige Gesundheitsamt übermittelte Daten sind von diesem unverzüglich irreversibel zu löschen, sobald die Daten für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden.

Der Sanitär- und Umkleidebereich ist nur eingeschränkt nutzbar, die Innenduschen und die Rutsche im Nichtschwimmerbecken sind geschlossen. Im Sanitär- und Umkleidebereich ist eine Atemmaske zu tragen.

Freiluft-Umkleidekabinen stehen zur Verfügung.

Tauchen mit und ohne Gerät sowie Schwimmtraining

In der Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom 12. März 2020 „Coronavirus SARS-CoV-2 und Besuch in Schwimm- oder Badebecken...“ wird klargestellt, dass nach bisherigen Erkenntnissen im normgerecht gereinigten und desinfiziertem Badewasser keine Coronaviren überdauern.

Die Aufsichtführende Person hat auf die Einhaltung der Regelungen zu achten.

Das Verleihen von Ausrüstungsgegenständen sollte derzeit möglichst unterbleiben. Lässt sich ein Verleih nicht umgehen, ist die Leih-ausrüstung vorher beim Gerätewart anzufordern und nach Beendigung des Trainings vom Gerätewart fachgerecht zu reinigen und zu desinfizieren.

Die Ausrüstungsgegenstände müssen außerhalb der Aktivität sicher in einer Tasche verwahrt werden.

Der Kontakt mit fremder Tauchausrüstung, insbesondere Atemregler, Maske und Schnorchel, ist zu vermeiden.

Das Anlegen der Ausrüstung muss selbständig erfolgen und deshalb gut geübt sein. (Ausnahme: Personen im gemeinsamen Haushalt)

Der vollständige und sichere Buddy Check wird aus der Distanz mit Demonstration aller Funktionen der VDST Ausrüstungskonfiguration durchgeführt. (Ausnahme: Buddy ist im gemeinsamen Haushalt)

Es darf kein überlastendes Training stattfinden, d.h. es muss deutlich unterhalb der maximalen Leistungsgrenzen bleiben.

Das Trainieren ist so zu gestalten, dass der Mindestabstand zwischen den Sporttreibenden von 3 m an der Wasseroberfläche immer eingehalten werden kann.

Trainingsinhalte sollten nur Übungen ohne Körperkontakt beinhalten und mit Abstand durchführbar sein.

Partnerübungen/Rettungsübungen gerade mit Austausch der Atemregler untereinander sind untersagt. (Ausnahme: Personen im gemeinsamen Haushalt)

Der Trainingsbereich (50 m Becken) ist mit Bahnmarkierungen („Leinen“) ausgestattet. Es wird in 2 Bahnen geschwommen. Am Beckenrand von links nach rechts und an der Bahnmarkierung entlang zurück von rechts nach links.

Um den minimalen Sicherheitsabstand von 3 m einzuhalten und ein zu nahes Aufschwimmen und Körperkontakt zu vermeiden, dürfen maximal 8 Personen pro Bahn schwimmen.

Ein Aufenthalt an der Start- und Wendebücke sollte minimiert werden und ist nur für eine Person zulässig, da ansonsten der Mindestabstand von 3 m nicht gewährleistet werden kann.